

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

1. Einführung

JÄGER Betonteile hat sich zum Ziel gesetzt, in Verantwortung für die ökologischen Ressourcen innovative Produkte und Lösungen mit hohem praktischem Nutzen für und mit unseren Kunden zu entwickeln und zu vermarkten, um unsere Kunden noch erfolgreicher zu machen.

Damit schaffen wir zugleich die Basis für dauerhaftes, profitables Wachstum und eine langfristige, nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens und können JÄGER Betonteile als eigenständiges Familienunternehmen für die nächsten Generationen erhalten.

Grundlage unseres Handelns sind Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie der Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung. Ihr Verhalten soll in allen Belangen ihr Bewusstsein für nachhaltige Mitarbeiterführung und Unternehmensentwicklung widerspiegeln. Dies verlangt von ihnen, dass sie stets soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern integrieren.

Der nachstehende Code of Conduct verdeutlicht diese Grundsätze. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit unseres Verhaltens und das Vertrauen in unsere Leistungen in Frage stellen könnten. Zugleich soll jeder Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Verhalten ermutigt und ihm dafür Orientierung gegeben werden.

In diesem Code of Conduct sind die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen grundlegenden Regeln, Normen und Verhaltensweisen festgelegt.

Der Code of Conduct gilt für uns alle, die bei JÄGER Betonteile tätig sind ("Mitarbeiter"). Dies sind die Organe, die Führungskräfte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (inkl. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, u.ä.) und sonstige Personen.

2. Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte – eine persönliche Herausforderung und das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen

Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher formuliert der Code of Conduct für alle Mitarbeiter verbindliche Anforderungen.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren. Sie haben die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Einhaltung des Verhaltenskodex bei unseren Geschäftsverfahren und Vorgehensweisen zu gewährleisten.

Alle anderen Mitarbeiter werden darin unterstützt, alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften zu kennen und zu beachten. Dabei bieten die internen Anweisungen und Richtlinien wesentliche Unterstützung und Orientierung.

Alle Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen von JÄGER Betonteile oder den Interessen unserer Kunden zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand möglicherweise nicht regelkonform verhält. Das kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Hierfür steht die Unternehmensleitung. Wir erfüllen die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes mit der Möglichkeit einer Meldung in einem separaten System. Der Zugang zu diesem System ist auf unserer Homepage zu finden.

3. Respektvoller Umgang miteinander – Diskriminierungsverbot – Entwicklung nach Leistung und Potenzial

Unser Erfolg beruht wesentlich auch auf dem respektvollen Umgang miteinander. Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen und schätzen das offene Wort.

Wir sind darauf bedacht, dass unsere Mitarbeiter so vielfältig sind wie unser Kundenstamm. JÄGER Betonteile duldet schon deswegen keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher/betriebsverfassungsrechtlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind daher seine individuelle Leistung und sein Potenzial.

4. Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen – Auskunftersuchen von Behörden

Wir achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und respektieren das allgemeine Persönlichkeitsrecht aller Personen hinsichtlich ihrer persönlichen Daten.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen über Kunden oder Mitarbeiter müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Daten der Mitarbeiter werden durch entsprechende Betriebsvereinbarungen geschützt.

Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen sowie vor den Verlust oder der Zerstörung ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

JÄGER Betonteile kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Bei Auskunftersuchen erfolgt die diesbezügliche Kommunikation über die hierzu bestellten Mitarbeiter.

5. Schutz des Unternehmensvermögens

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens ist unser wertvollstes Anlagegut, das von allen Mitarbeitern geschützt werden muss. In gleichem Maße respektieren wir das geistige Eigentum anderer. Zum geistigen Eigentum zählen unter anderem die Urheberrechte (einschließlich der Urheberrechte für Software und Datenbanken), Marken, Knowhow oder sonstige urheberrechtliche Informationen.

Technische Betriebsgeheimnisse und kaufmännische Geschäftsgeheimnisse sind wichtige Unternehmensressourcen. Jeder Mitarbeiter ist daher zu ihrem Schutz verpflichtet.

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel von JÄGER Betonteile dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch unberechtigt Dritten überlassen werden.

6. Nachhaltiges Unternehmertum

JÄGER Betonteile bekennt sich zu ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung. Wir wollen mit einer freiwilligen Übernahme von Verpflichtungen, die über ohnehin einzuhaltende gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen hinausgehen, danach streben, die allgemeinen Sozial- und Umweltschutzstandards anzuheben. JÄGER Betonteile fühlt sich höchsten ethischen Standards und ökologischen Grundsätzen auch dann verpflichtet, wenn diese noch nicht in unmittelbar verpflichtende rechtliche nationale oder internationale Normen eingeflossen sind. Dies geschieht in der Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg maßgeblich von dem sozialen Zusammenhalt der Mitarbeiter und einem darauf aufbauenden wissensbasierten vertrauensvollen Austausch der Mitarbeiter untereinander und unternehmensübergreifend abhängig ist. Dies setzt voraus, dass Unternehmen die Sicherheit vermitteln, auch zukünftigen Generationen stehen zum Leben und Wirtschaften hinreichend Ressourcen zur Verfügung.

Dabei praktiziert JÄGER Betonteile eine offene Unternehmenspolitik, die widerstreitende Interessen in einer globalen Sicht von Qualität und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen sucht. Das Konzept des nachhaltigen Unternehmertums beinhaltet die Verpflichtung von JÄGER Betonteile, neue Partnerschaften und neue Entfaltungsmöglichkeiten für bestehende Partnerschaften mit anderen Unternehmen herauszubilden. Dies gilt in den Bereichen sozialer Dialog, Betriebspartnerschaft auf Augenhöhe, Erwerb von Qualifikationen, Chancengleichheit, Antizipation und Bewältigung des Wandels. In allen diesen Bereichen ist JÄGER Betonteile bestrebt, über gesetzliche Mindeststandards hinaus ihre Investitionen nachhaltig zu tätigen. Die Umsetzung erfolgt auf lokaler und nationaler Ebene in Bezug auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie den Gesundheitsschutz. Auf einer globalen Ebene gilt dies in Bezug auf den Umweltschutz und die Einhaltung von Menschenrechten.

JÄGER Betonteile fühlt sich nicht nur innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs zur Verwirklichung eines nachhaltigen Unternehmertums verpflichtet, sondern entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

Alle Mitarbeiter machen den Grundsatz nachhaltigen Unternehmertums zum Maßstab des eigenen Handelns. Jeder Mitarbeiter wird die natürlichen Ressourcen schützen und sicherstellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten von JÄGER Betonteile durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie der Reduzierung und dem Recycling von Abfällen die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Dabei soll jeder Verantwortliche bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

Nachhaltiges Unternehmertum soll möglichst auch zu einer langfristigen Leistungssteigerung sowie zu höheren Gewinnen und stärkerem Wachstum führen. Kurz-, mittel- und langfristige Effekte nachhaltigen Unternehmertums werden hinsichtlich unmittelbarer und mittelbarer Folgen anhand noch zu bildender Kriterien bestimmt und werden Grundlage für späteres und stetes Nachsteuern sein. In diesem Bereich wird vor allem eine Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen angestrebt.

7. Persönliche Interessenkonflikte

Wenn Mitarbeiter in Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den beruflichen Aufgaben bzw. den Interessen der Firma oder unseren Kunden geraten, kann dies das Ansehen dieser Mitarbeiter und der Firma insgesamt beschädigen.

Mitarbeiter sollen daher solche Situationen im Interesse von JÄGER Betonteile wie auch im eigenen Interesse vermeiden. Im Einzelnen gilt:

- Keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder JÄGER Betonteile betroffen sein können.
- Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen von Mitarbeitern sind – sofern bekannt – dem Vorgesetzten im Vorhinein anzuzeigen. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.
- Keine Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung.

Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes kann schaden. Mitarbeiter können bei berechtigtem Interesse auch um Entbindung von konkreten einzelnen Aufgaben bitten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

8. Keine Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern

JÄGER Betonteile strebt mit ihren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an.

Jeder Mitarbeiter hat daher dafür zu sorgen, dass die Interessen unserer Kunden und Geschäftspartner in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessen von Kunden oder Geschäftspartnern dürfen nicht zum Nachteil anderer Kunden oder Geschäftspartner in den Vordergrund gestellt werden.

9. Schutz des Wettbewerbs

Wettbewerbsgesetze verbieten Verhaltensweisen, die den freien und fairen Wettbewerb behindern und den Handel einschränken. Diese Gesetze gelten für uns als Lieferant und Käufer von Dienstleistungen und Waren gleichermaßen.

JÄGER Betonteile beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Bevor Mitarbeiter von Standardverträgen oder in Kooperationsverträgen vorgesehenen Verfahren abweichen, klären sie mit der Geschäftsleitung ab, dass hiermit keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind. Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern sprechen Mitarbeiter von JÄGER Betonteile in verantwortlicher Weise nicht über interne Angelegenheiten, wie z.B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

10. Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern

Unser Erfolg am Markt beruht auf Innovationen, Begeisterungsfähigkeit, Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft und darf nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Geschäftspartner vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter.

JÄGER Betonteile toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung.

Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen (siehe Ziffer 11) nicht beachtet, läuft das Risiko, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Bei Einladungen und Zuwendungen an Personen außerhalb des Unternehmens sind in jedem Fall deren interne Regeln für Geschenke und Einladungen zu beachten. Dies gilt in besonderem Maße für den Kontakt mit Amtsträgern.

Die Zuwendung von Vorteilen an Amtsträger kann als Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung schon allein deshalb strafbar sein, weil sie im Hinblick auf die Amtsstellung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, dass die Amtsausübung in unlauterer Weise beeinflusst werden soll. Jeder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Beauftragte kann Amtsträger sein, nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

11. Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder einer Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen. Bei JÄGER Betonteile wird daher jeder Mitarbeiter durch mitbestimmte Leitlinien und klare Betragsgrenzen unterstützt (siehe Ergänzung zum Code of Conduct)..

Besondere strenge Maßstäbe sind bei Kontakten mit Amtsträgern geboten. Hierbei sind die Regeln für Geschenke und Einladungen des jeweiligen Dienstherrn zu beachten.

12. Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung; die finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen ist grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt. Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

13. Kommunikation gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, Soziale Netzwerke

Alle wesentlichen Verlautbarungen und Berichte von JÄGER Betonteile müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Sei es gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder der Öffentlichkeit.

Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Produkte.

Informationen an Geschäftspartner, Kunden oder die Öffentlichkeit über JÄGER Betonteile, unsere Produkte, unsere Kunden oder Geschäftspartner dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen.

Wer sich außerhalb einer entsprechenden Zuständigkeit bei JÄGER Betonteile, in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußert, die die Firma oder unsere Geschäftspartner

berühren, sollte deutlich machen, dass er als Privatperson handelt. Dies wird regelmäßig durch die Nutzung privater Accounts (Konten), E-Mail-Adressen u.ä. erfolgen. Und es wird inhaltlich so erfolgen, dass nicht der Eindruck entstehen kann, JÄGER Betonteile die geäußerte Meinung. Er soll dabei nicht gegen die berechtigten Interessen von JÄGER Betonteile und der Geschäftspartner verstoßen. Im Rahmen der geschützten Freiheit der Meinungsäußerung muss also die arbeitsvertragliche Pflicht zu Rücksichtnahme und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber und dessen Geschäftsbeziehungen gewahrt bleiben.

Äußerungen in E-Mails oder sozialen Netzwerken, die formlos und spontan erfolgen, sollen in dem Bewusstsein abgegeben werden, dass sie beim Empfänger bzw. in der Internet-Öffentlichkeit für lange Zeit festgehalten werden und einsehbar bleiben können. Für die private E-Mail-Nutzung unter Verwendung der IT-Infrastruktur des Unternehmens sind zusätzlich die Betriebsvereinbarung [z.B. E-Mail-Nutzung] zu beachten. Dies bedeutet unter anderem, dass dienstliche E-Mail-Adressen damit im Zweifel dauerhaft archiviert und durch den Arbeitgeber oder Dritte eingesehen werden können.

14. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeiter, deren Kollegen und JÄGER Betonteile zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Zumeist wird ein solches Fehlverhalten dann auch eine arbeitsrechtliche Pflichtverletzung sein und zu entsprechenden Sanktionen führen können.

Mengen, im Juni 2024

Bernhard Jäger Betonwerk GmbH & Co. KG